

CAI EA 5
E18G
AUG. 3/77
DOCS

Profil **Kanada**



Jahrgang 4, Nr. 15

3. August 1977

Ottawa, Kanada

Das Sprachenproblem von Ottawa und von Quebec aus gesehen, S. 1

Geschichte des Fußballs in Saskatchewan, S. 3

Königlicher Besuch aus Belgien, S. 3

Kanadische Außenhandelsziffern, S. 3

Kanadische Filme wurden in den Vereinigten Staaten preisgekrönt, S. 4

Kanadisch-indianischer Totempfehl für Lahr, S. 5

Briefmarken halten Jahresgedenktage fest, S. 5

Das Sprachenproblem von Ottawa und von Quebec aus gesehen

Während ein gesetzgebender Ausschuß der Quebecer Regierung Befragungen von Gruppen und Einzelpersonen zu dem Gesetz 1 - "Charta der französischen Sprache in Quebec" - durchführte, legte der Federal Secretary of State, Minister John Roberts, am 21. Juni dem Parlament den Bericht der Bundesregierung über die zwei Amtssprachen - "Eine nationale Übereinkunft über Kanadas Amtssprachen" - vor.

Schulwesen nach Gesetz 1

Das am 27. April von Kulturminister Camille Laurin dem Quebecer Parlament vorgelegte Gesetz Nr. 1 fördert den Gebrauch der französischen Sprache in Quebec und beschränkt den Gebrauch der englischen Sprache in Schulen, im Geschäftsverkehr, vor Gericht und in der öffentlichen Verwaltung.

Aus anderen Provinzen neu Zugezogene oder Einwanderer nach Quebec müssen ihre Kinder auf französische Schulen schicken. Nur jene Kinder, die einen Elternteil haben, der auf einer Quebecer Grundschule auf Englisch unterrichtet worden ist oder die einen Bruder oder eine Schwester gegenwärtig auf einer englischen Schule haben, können in einer öffentlichen oder in einer privaten, aus Provinzmitteln unterstützten Schule auf Englisch unterrichtet werden.

Eltern, die anderswo auf Englisch unterrichtet worden sind und am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes in Quebec leben, sollen auch das Recht haben, ihre Kinder auf englische Schulen in der Provinz zu schicken. Dieses Recht soll ihnen bis zum Jahresende verbleiben.

Das Gesetz verlangt weiterhin, daß nur solche Schüler Oberschulen-Abschlußzeugnisse erhalten, die eine mündliche und schriftliche Französischprüfung bestanden haben.

Der Standpunkt der Bundesregierung

Die folgenden Auszüge aus dem Bericht der Bundesregierung "Eine nationale Übereinkunft" handeln von den Amtssprachen und den Provinzen.

..."Auf dem vielleicht einschneidendsten



Weitere Broschüren, Informationsblätter usw. über Kanada sind bei folgenden kanadischen Auslandsvertretungen erhältlich:

Kanadische Botschaft
53 Bonn/BRD
Friedrich-Wilhelm-Str. 18
Kanadische Militärmission und
Kanadisches Konsulat
1 Berlin 30
Europa-Center
Kanadisches Generalkonsulat
4 Düsseldorf/BRD
Immermannstr. 3
Kanadisches Generalkonsulat
7000 Stuttgart 1/ BRD
Königstr. 20
Kanadisches Generalkonsulat
2000 Hamburg 36/BRD
Esplanade 41/47
Kanadische Botschaft
1010 Wien/Österreich
Dr.-Karl-Lueger-Ring 10
Kanadische Botschaft
3000 Bern/Schweiz
Kirchenfeldstr. 88

Gebiet, dem Schulwesen, haben die Provinzen nach der kanadischen Verfassung das ausschließliche Hoheitsrecht. Auf vielen anderen Gebieten, die einen sehr bedeutenden Einfluß auf das Leben der Menschen und auf die Sprache haben, die sie sprechen, wie z.B. vor Gericht, beim Sozial- und Gesundheitsdienst und im Kulturwesen, haben die Provinzen ebenso viel und oft mehr Autorität und Einfluß als die Bundesregierung. Darüber hinaus steht den Provinzen die Entscheidung über die Sprache innerhalb der öffentlichen Verwaltung auf Provinz- und Gemeindeebene zu, und - mit Ausnahme der Provinz Quebec - bei den Debatten der Provinzparlamente, bei deren Protokollen und Veröffentlichungen. Selbst bei der Ausbildung von Kanadiern, die eines Tages dem öffentlichen Dienst des Bundes beitreten wollen, spielen die Provinzen eine führende Rolle.

"Viele, darunter der Bundesbeauftragte für die Amtssprachen, haben empfohlen, daß wir als Nation auf die Sprachschulung der Kanadier im allgemeinen und der Jugend im besonderen erhöhtes Gewicht legen sollten, anstatt umfangreiche Einrichtungen des Bundes zur Sprachschulung der Beamten zu unterhalten....

"Wenn die Provinzregierungen die Vorstellung eines in sprachlicher Zweifelhigkeit und kultureller Vielseitigkeit geeinten Kanadas teilen, werden sie nach Ansicht der Bundesregierung auch bereit sein, als Bedingung für den Fortbestand Kanadas als ein Land anzuerkennen, daß Englisch und Französisch die Amtssprachen Kanadas sind und gleichwertigen Status im Lande haben.

Grundrechte

"Es ist unmöglich, die französischsprachigen Kanadier davon zu überzeugen, daß ganz Kanada - vom Atlantik zum Pazifik, von den USA im Süden bis zum Polarmeer im Norden - wirklich ihre Heimat ist, wenn dieser Grundsatz der Gleichwertigkeit nicht akzeptiert wird. Im Rahmen dieses Grundsatzes wird es von Provinz zu Provinz unterschiedliche Verhältnisse geben, aber in jenen Provinzen, in denen die Mehrheit Englisch spricht, müssen die Grundrechte der französischsprachigen Kanadier respektiert werden. Und ebenso müssen in der Provinz Quebec, wo die Mehrheit Französisch spricht, die Grundrechte der englischsprachigen Kanadier gewahrt werden. Ohne diesen Grundsatz von Rechtsgleichheit im Geiste und in der Tat im ganzen Lande kann es kein dauerhaftes Zusammenleben unserer beiden Volksgruppen geben. Es wird sich im Gegenteil die Tendenz des Auseinanderstrebens so verstärken, daß sie letztlich einen Niederschlag in der politischen Realität finden muß...

Unsicherheitsgefühl

"Die Bundesregierung ist sich der Tatsache wohl bewußt, daß außerhalb der Provinz Quebec nur in gewissen Teilen des Landes tatsächlich die Freiheit besteht, zwischen den Sprachen zu wählen. Diese de-facto-Situation hat zusammen mit anderen Faktoren unter den französischsprachigen Kanadiern ein erhebliches Gefühl der Unsicherheit bezüglich der Zukunft der französischen Sprache in der Provinz Quebec wie in Kanada im allgemeinen hervorgebracht.

"Aus Prinzip ist die Bundesregierung eine starke Befürworterin einer Politik, die englischsprachigen Kanadiern überall dort in Kanada, wo es vernünftigerweise durchführbar ist, die Wahl gibt, ihre Kinder entweder zu einer englischen oder zu einer französischen Schule zu schicken. Ähnlich sollten auch französischsprachige Kanadier dieselbe Wahl unter denselben Bedingungen haben.

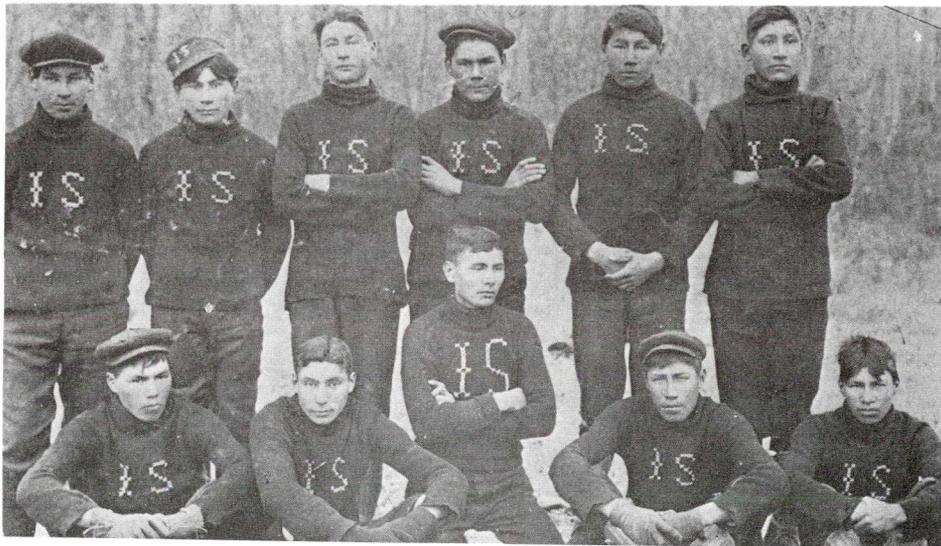
"Es ist inakzeptabel, daß Kanadier in Kanada entweder durch Mangel an geeigneten Einrichtungen oder durch Gesetzeskraft um ihr Recht gebracht werden sollten, ihre Kinder in die öffentliche oder private Schule ihrer Wahl oder wenigstens auf eine Schule jener offiziellen Sprachgruppe zu schicken, der sie angehören. Maßnahmen in Quebec mit dem Ziel, Eltern französischer Abstammung zu zwingen, ihre Kinder

(Schluß auf Seite 6)

Geschichte des Fußballs in Saskatchewan

Die Fußballvereinigung von Saskatchewan (Saskatchewan Soccer Association) versucht, die Geschichte des Fußballs in der Provinz zusammenzustellen. Gesucht werden alte Fotografien, Zeitungsauszüge, Tagungsberichte, Preise, mit einem Wort alles, woraus der Aufstieg des Spiels in der Provinz zu ersehen ist.

(Rechts) Eine Fußballmannschaft in North Battleford (Saskatchewan 1904); Alex Decoteau (Dritter von links, hintere Reihe) wurde ein hervorragender Mittel- und Langstreckenläufer, bevor er im ersten Weltkrieg den Tod fand



Königlicher Besuch aus Belgien

Wie der Generalgouverneur kürzlich bekanntgab, werden der König von Belgien und Königin Fabiola Kanada vom 19. - 23. September einen Staatsbesuch abstaten. Es handelt sich um einen Gegenbesuch auf den Staatsbesuch des Generalgouverneurs Roland Michener in Belgien im Jahre 1971.

Während seines Aufenthalts in Ottawa wird das königliche Paar bei Generalgouverneur Léger und Frau Léger zu Gast sein.

Kanadische Außenhandelsziffern

Nach einer Erhöhung um 14,5 % im März fielen die kanadischen Exporte im April über 5 % auf 3777 Millionen Dollar, saisonmäßig nach der Zahlungsbilanz berichtet. Im Gegensatz dazu vergrößerte sich die Zunahme der Importe der letzten zwei Monate und stieg um 4 % auf 3628 Millionen Dollar. Der Handelsüberschuß im reinen Warenverkehr fiel von dem ungewöhnlich hohen Stand von 502 Millionen Dollar im März auf 149 Millionen Dollar im April, eine für diesen Zeitabschnitt normalere Höhe.

Bei einem Dreimonatsvergleich nahmen die Exporte von Februar bis April 1977 um 15 % auf 11 250 Millionen Dollar zu, die Importe um 9,5 % auf 10 485 Millionen Dollar. Der Handelsüberschuß im reinen Warenverkehr verbesserte sich eindrucksvoll auf 765 Millionen Dollar gegenüber 221 Millionen Dollar in den Monaten November-Januar.

Kanadische Filme wurden in den Vereinigten Staaten preisgekrönt

Bei den Amerikanischen Filmfestspielen (American Film Festival), die am 28. Mai in New York endeten, gewann die Kanadische Bundesfilmstelle (National Film Board, NFB) sieben Preise, und zwar fünf blaue Bänder für den ersten Platz und zwei rote Bänder.

Unter den Preisträgern waren mehrere besonders beliebte Streifen der NFB, darunter die für einen Oskar vorgeschlagenen: "The Street" (Die Straße) und "Volcano" (Vulkan), ebenso der mit dem Robert-Flaherty-Preis ausgezeichnete Film "Los Canadienses" (Die Kanadier).

Caroline Leaf, die Zeichenfilm-Künstlerin, deren Filme schon viel internationalen Beifall fanden und Preise gewannen, ging aus den Festspielen als zweifache Gewinnerin hervor. "The Street" (Die Straße), ein Zehnminuten-Film nach der Kurzgeschichte von Mordecai Richler, gewann innerhalb der Kategorie Sprachkunst (Language Arts) das blaue Band, und "The Owl who married a Goose" (Die Eule, die eine Gans heiratete), nach einer Eskimoerzählung, bekam das rote Band für den zweiten Platz.

"Volcano", Regisseur Donald Brittain, mit John Kramer und Bob Duncan, errang den ersten Platz für künstlerische Filme, und "Los Canadienses" (Regie: Albert Kisch) gewann in der Sektion Internationale Geschichte und Kultur.

"Bargain Basement" (Tiefstpreise im Untergeschoß), ein dramatischer Halbstundenfilm von John Smith, erhielt das blaue Band in der Gruppe Filmdichtung, und "Face of the Earth" (Das Antlitz der Erde), Regisseur Bill Mason, belegte den ersten Platz unter den Lehrfilmen der Sektion Wissenschaft.

"The Working Class on Film" (Die Arbeiterklasse im Film), Susan Schoutens Film über John Grierson, den Gründer der NFB, sein frühes dokumentarisches Werk und seine Lebensanschauung, gewann das rote Band in der Kategorie Film und Fernsehen.

André Lamy, der Filmbeauftragte der Bundesregierung und Präsident der NFB, sowie Frau Roma Franko, NFB-Vizepräsidentin, nahmen die Auszeichnungen auf der glanzvollen Siegerehrung in New York in Empfang.

Sonstige Erfolge

Die Preise bei den Amerikanischen Filmfestspielen reihten sich den Erfolgen der NFB in Cannes an, wo sie mit dem Film "J.A.Martin, photographe" (J.A.Martin, Photograph) zwei Preise gewonnen hatte. Monique Mercure, die Hauptdarstellerin dieses Films, war Mitgewinnerin des Preises für die beste Schauspielerin, während der Film selbst den Internationalen Ökumenischen Preis mit einer Schweizer Produktion teilte.

Die in New York preisgekrönten Filme der NFB haben schon in Kanada und im Ausland viele Auszeichnungen bekommen. "The Street" gewann den ersten Preis auf dem Internationalen Zeichenfilmfestival, einen kanadischen Filmpreis, eine Oscar-Nominierung und weitere Preise in Chicago und San Francisco bei den dortigen Festivals.

"Volcano" bekam 6 Etrogs bei den Kanadischen Filmpreisen und war des Glanzstück auf der Filmex in Los Angeles und den Londoner Filmfestspielen. Die Kanadischen Filmpreise werden in den einzelnen Sparten des Films - Buch, Ton, Regie usw. - vergeben. Der Name Etrog stammt von dem Designer des Preises.

"Los Canadienses", ein Film über die Kanadier des Mackenzie-Papineau-Bataillons im Spanischen Bürgerkrieg, errang den Robert-Flaherty-Preis der Britischen Film-Akademie und einen hohen Preis bei den Mannheimer Festspielen. "Bargain Basement" errang einen Preis in Mannheim sowie einige Etrogs bei den kanadischen Filmpreisen.

Kanadisch-indianischer Totempfahl für Lahr

Der Dank der Kanadier für die herzliche und gastfreundliche Aufnahme, welche die Stadt Lahr im Schwarzwald und ihre Bürger den kanadischen Soldaten in den letzten zehn Jahren zuteil werden ließen, fand seinen Ausdruck in einem ungewöhnlichen Geschenk: Ein 100 Jahre alter, 9,70 m hoher, echter indianischer Totempfahl. Die offizielle Übergabe erfolgte bei einer Feier im Park am 1. Juli, dem kanadischen Staatsfeiertag, durch Admiral Robert H. Falls, der im September kanadischer Generalstabschef wird.



Admiral Robert H. Falls bei der Überreichung des Totempfahls an Dr. Philipp Brücker, den Oberbürgermeister von Lahr.

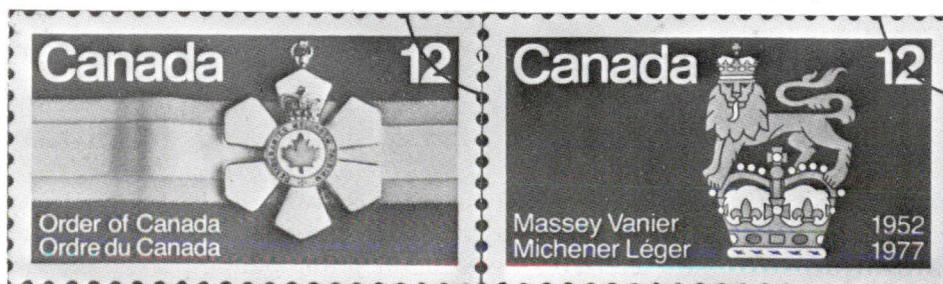
Es war im Jahre 1967, als zum ersten Mal kanadische Truppen und ihre Familien nach Lahr einzogen. Sie gehörten den Nato-Streitkräften in Europa an - der Ersten Gruppe der (damaligen) Königlich Kanadischen Luftwaffe - und kamen aus dem früheren Stationierungsort Marville in Frankreich. 1970 gab es Veränderungen in der kanadischen Nato-Teilnahme; Lahr wurde zum Hauptquartier der kanadischen Streitkräfte in Europa ernannt, und die Vierte Kanadische Mechanisierte Brigade sowie die Erste Kanadische Luftwaffengruppe sind nun dort stationiert.

Der Totempfahl wiegt etwa 1400 kg; er ist aus einem einzigen roten Zedernbaum aus dem Tal des Jordan-Flusses nördlich von Victoria in Britisch-Kolumbien geschnitzt; nur die Flügel des Donnervogels, des Symbols von Kraft und Stärke, und die in einer Geste des Willkommens ausgebreiteten Arme der Gestalt, die Frieden und Wohlwollen ausdrücken soll, sind aus zusätzlichen Holzstücken

gefertigt. Zwei weitere indianische Legendengestalten erscheinen auf dem Pfahl - eine zweiköpfige Schlange, die Glück und Wohlstand bedeutet, und ein Rabe, das Symbol eines der Schöpfer der Menschen und des Lichtes.

Briefmarken halten Jahresgedenktag fest

Zur Erinnerung an die fünfundzwanzigjährige Wiederkehr der Ernennung des ersten in Kanada geborenen Generalgouverneurs und an die zehnjährige Wiederkehr der Gründung des Ordens von Kanada wurden zum 30. Juni zwei neue 12-Cent-Briefmarken herausgegeben, die Anthony Hobbs aus Montreal gezeichnet hat. Die Zeichnung auf der Briefmarke des Generalgouverneurs ist eine graphische Wiedergabe



der Krone und des Löwen aus der Standarte des Generalgouverneurs mit den Namen der vier kanadischen Generalgouverneure. Die andere Briefmarke ist eine photographische Wiedergabe der Plakette des höchsten Ranges des Ordens von Kanada, des Companion.

(Schluß von Seite 2)

Grundsätze der Amtssprachenpolitik der Bundesregierung

"Eine nationale Übereinkunft", der Bericht der Bundesregierung über die beiden Amtssprachen, wurde am 21. Juni dem Parlament vorgelegt. Er enthält die folgenden Grundsätze, von denen die Bundesregierung hofft, daß sie "von allen Kanadiern und von den Provinzregierungen als jene Aussage angenommen werden, welche die grundlegende sprachliche Zweiheit Kanadas innerhalb seiner kulturellen Vielseitigkeit sicherstellt". Diese Grundsätze besagen:

- . Jeder Kanadier hat das Recht, privat jede beliebige Sprache zu sprechen.
- . Englisch und Französisch sind Kanadas Amtssprachen und haben gleichwertigen Status.
- . Englisch und Französisch sind grundsätzliche Ausdrucksformen des kanadischen Erbes, und die öffentlichen Maßnahmen des Bundes und der Provinzen sollten sicherstellen, daß dieses sprachliche Erbe erhalten und gefördert wird. Insbesondere sollen amtssprachige Minderheiten in Kanada von den Behörden unterstützt und ermutigt werden, ihre Sprache zu erhalten und zu bewahren.
- . Vorbehaltlich von Umständen, die eine Verzögerung der Anwendung notwendig machen, haben die Kanadier das Recht, ihre Kinder in der Amtssprache ihrer Wahl unterrichten zu lassen, und die notwendigen Vorkehrungen hierfür sollten überall dort getroffen werden, wo die Bevölkerungszahlen es rechtfertigen. Vom persönlichen und vom nationalen Standpunkt aus gesehen, ist es ein erstrebenswertes Ziel, daß sich lernwillige Kanadier eine gute Kenntnis beider Amtssprachen aneignen sollen. So können die Angehörigen beider Sprachgruppen miteinander ins Gespräch kommen, ihre Lebensweise gegenseitig kennen und schätzen lernen, und als natürliche Bindeglieder zwischen ihren beiden Sprachgemeinschaften wirken.
- . Alle Kanadier sollten die Möglichkeit haben, mit den Dienststellen der Bundesregierung in der von ihnen gewählten Amtssprache zu verkehren und von ihnen Dienste zu erhalten. Überall, wo genügend Nachfrage dafür besteht, sollten entsprechende Einrichtungen geschaffen werden.
- . Vorbehaltlich des obenerwähnten Grundsatzes sollten Kanadier der beiden Amtssprachengruppen gleichwertige Möglichkeiten für eine Anstellung und eine Karriere bei den Bundesdienststellen des Landes finden, und sie sollten ihre Arbeit in der von ihnen gewünschten Amtssprache ausführen können.

auf französische Schulen zu schicken, würde zu dem Paradox führen, daß französischsprachige Eltern in Quebec weniger Wahlfreiheit haben als englischsprachige Eltern.

"Es ist mit der Einheit Kanadas unvereinbar, daß Kanadier, die von einer Provinz in die andere ziehen, nicht in der Lage sein sollten, ihre Kinder auf Schulen zu schicken, wo sie in ihrer eigenen Sprache unterrichtet werden. Die Bundesregierung glaubt, daß für Quebecer, die in eine andere Provinz ziehen, dort die notwendigen Einrichtungen geschaffen werden müssen, wenn sie noch nicht bestehen, und daß für Kanadier, die von anderen Provinzen nach Quebec ziehen, die gleichen Möglichkeiten weiterhin erhalten bleiben müßten. In beiden Fällen wird es besondere Umstände geben, die dies nicht möglich machen. Aber der Grundsatz bleibt davon unberührt.

Eingliederung der Einwanderer

Wenn die Provinz Quebec eine vorherrschend französischsprachige Provinz bleibt, wie es nach Ansicht der Bundesregierung sein sollte, ist mit Selbstverständlichkeit zu erwarten, daß Einwanderer aus anderen Ländern nach Quebec sich in die französische Sprachgemeinschaft eingliedern. Desungeachtet ist es durchaus vorzuziehen, daß die Einwanderer zur französischen Schulerziehung nicht gezwungen werden, sondern sie aus anderen Gründen wählen. Dasselbe gilt im umgekehrten Sinne für Einwanderer in englischsprachige Provinzen.

Ein Aufschub ist vielleicht notwendig

Die Bundesregierung erkennt an, daß während der Diskussion über diese schwierigen Fragen, und während die Kanadier sich ernsthaft bemühen, Schul- oder sonstige Einrichtungen zu schaffen oder zu verbessern, die gleiches Recht und gleiche Würde für die englischsprachige und die französischsprachige Volksgruppe dieses Landes sichern, gewisse Umstände einen Aufschub der Anwendung dieser wichtigen Grundsätze notwendig machen können.

"In diesem Zusammenhang sollte man zugeben, daß die schulischen Rechte der englischsprachigen Minderheit in Quebec besser gewahrt und verwirklicht sind und waren als die Rechte französischsprachiger Minderheiten vergleichbarer Bedeutung in anderen kanadischen Provinzen."

Auszug aus dem Gesetz Nr. 1 "Charta der französischen Sprache in Quebec"

Kapitel VIII des Gesetzes Nr. 1 der Quebecer Gesetzgebung befaßt sich mit der Unterrichtssprache:

"51. Der Unterricht im Kindergarten sowie in der Grund- und Oberschule soll auf Französisch gegeben werden, außer in den in diesem Kapitel erwähnten Ausnahmefällen.

"Diese Regelung bezieht sich auf die nach dem Schulgesetz (revidierte Ausgabe 1964, Kapitel 235) geführten Schulen und auf Schulbetriebe, die nach dem Privatschulengesetz (1968 Kapitel 67) geführt werden, als öffentlich wichtig anerkannt oder in bezug auf Zuschüsse entsprechend dem zuletzt erwähnten Gesetz anerkannt sind.

"52. In Abweichung von Paragraph 51 können folgende Kinder auf Antrag von Vater und Mutter auf Englisch unterrichtet werden:

a) Kinder, deren Vater oder Mutter in einer Grundschule in Quebec auf Englisch unterrichtet wurde,

b) Kinder, die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes in Quebec wohnen und

i) schon heute im Kindergarten, in der Grundschule oder Oberschule in Quebec auf Englisch unterrichtet werden, wobei ihr Recht auch für die jüngeren Brüder und Schwestern gilt;

ii) deren Vater oder Mutter an dem betreffenden Datum in Quebec wohnte und in der Grundschule auf Englisch unterrichtet wurde.

"Wo ein Kind unter der Vormundschaft nur eines Elternteils steht, muß der in diesem Abschnitt vorgesehene Antrag von diesem Elternteil gestellt werden.

"53. Ein Schulbetrieb, der bisher noch nicht Unterricht auf Englisch gegeben hat, braucht ihn nicht einzuführen, und soll ihn ohne ausdrückliche vorherige Ermächtigung durch den Erziehungsminister nicht einführen; eine solche Ermächtigung wird erteilt, wenn der Minister der Meinung ist, daß sie durch die Zahl

jener Schüler im Zuständigkeitsbereich des Schulbetriebs berechtigt ist, die nach Paragraph 52 für Unterricht auf Englisch in Frage kommen.

"54. Der Erziehungsminister kann eine Person seiner Wahl dazu bestimmen, zu prüfen und zu entscheiden, ob eine Qualifikation der Kinder zum Unterricht auf Englisch vorliegt.

Das Recht der Kinder auf Unterricht in englischer Sprache nach Paragraph 52 Absatz b muß bis zum 31. Dezember 1977 festgestellt werden.

"55. Die Regierung kann durch Verordnung

a) vorschreiben, welches Verfahren angewendet wird, wenn die Eltern sich auf Paragraph 52 berufen, ebenso, welches Beweismaterial sie zur Belegung ihres Antrages beibringen müssen;

b) eine Berufung gegen Entscheidungen der Schulbetriebe und Personen vorsehen, die vom Minister mit der Erledigung von Anträgen gemäß Paragraph 52 betraut sind.

"Die hier vorgesehene Berufung ist an einen Berufungsausschuß zu richten, der für diesen Zweck vom Minister gebildet wird. Die Entscheidung des Berufungsausschusses ist endgültig.

"56. Die von dem Minister gemäß Paragraph 54 bestimmten Personen können das Recht der Kinder auf Elementarunterricht in Englisch selbst dann prüfen, wenn diese Kinder schon jetzt ihren Unterricht auf Französisch bekommen oder bekommen sollen.

Kinder, deren Recht auf englischen Unterricht im Einklang mit dem vorhergehenden Paragraphen bestätigt worden ist, gelten als im Sinne von Paragraph 52 auf Englisch unterrichtet.

"57. Das Abgangszeugnis einer Oberschule darf keinem Schüler ausgehändigt werden, der die im Lehrplan des Erziehungsministeriums vorgeschriebenen mündlichen und schriftlichen Französischkenntnisse nicht besitzt.

"58. Dieses Kapitel gilt nicht für Personen, die im Sinne von entsprechenden Regierungserlassen nur auf der Durchreise durch Quebec sind oder sich nur kurze Zeit in Quebec aufhalten.

"59. Aufgrund von Sonderbestimmungen im Schulgesetz, die sich auf Indianer und Eskimos beziehen, können diese, wenn sie wollen, Unterricht in ihrer eigenen Sprache erhalten. Sollten sie dies nicht wünschen, dann gilt dieses Kapitel auch für sie.

Reservatbewohner unterliegen diesem Gesetz nicht.

Herausgegeben von der Informationsstelle des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Ottawa K1A 0G2. Übersetzung ins Deutsche durch das Deutsche Referat im Übersetzungsamt des Department of the Secretary of State.

Nachdruck unter Quellenangabe gestattet; Quellennachweise für Photos sind im Bedarfsfall von der Redaktion (Mrs. Miki Sheldon) erhältlich. Ähnliche Ausgaben dieses Informationsblatts erscheinen auch in englischer, französischer und spanischer Sprache.

This publication appears in English under the title Canada Weekly. Cette publication existe également en français sous le titre Hebdo Canada. Algunos números de esta publicación aparecen también en español con el título Noticiario de Canadá.